

Vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Vertragspartner

BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH
Döllgast-Straße 12
86199 Augsburg
Telefon: +49 821 159 89 06
Telefax: +49 821 159 89 07
E-Mail: mail@bbwv.de

Handelsregister: Amtsgericht Augsburg, HRB 17 862
Vertretungsberechtigter: Antonio Biondo

Hauptgeschäftstätigkeit, geschäftlicher Zweck

Die BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend: BBWV) betreibt im Hauptgeschäft die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG, also die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum, sowie die Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlageberatung und Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere, Vermögensanlagen, Investmentfonds, Beteiligungen, Geldmarkt- und Termingeschäfte) und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Die Tätigkeit erfolgt zu geschäftlichen Zwecken und umfasst nicht den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt

Erfüllungsgehilfe bei der Erhebung des Anlegerprofils und der Weiterleitung von auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages gerichteten Erklärungen

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3353-500
Telefax: +49 611 3353-355
E-Mail: investment-service@jungdms.de

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die BBWV verwaltet das Vermögen des Kunden nach ihrem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen gemäß der vom Kunden gewählten Anlagestrategie. Sie kann insoweit über das verwaltete Vermögen verfügen und alle Maßnahmen durchführen, die ihr zweckmäßig erscheinen. Dies umfasst insbesondere

- den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten,
- die Konvertierung und den Umtausch von Finanzinstrumenten,
- Verfügungen über Bezugsrechte,
- den Abschluss von Geldmarktgeschäften,
- die Entgegennahme von Informationen, Berichten oder sonstigen Unterlagen über alle Transaktionen und Bestände,
- die Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-/Depot-/Ertragsaufstellungen sowie
- die Entgegennahme und Anerkennung sonstiger Abrechnungen und Mitteilungen.

Die Vermögenswerte des Kunden werden von der BBWV entsprechend der vom Kunden gewählten Anlagestrategie in einem standardisiert verwalteten Portfolio betreut. Die Umsetzung der einzelnen Anlagestrategien erfolgt ausschließlich über offene Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß § 1 Abs. 2 KAGB; insbesondere sog. „ETF“), die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Zustandekommen und Erfüllung des Vertrags

Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBWV gibt die BBWV durch Übersendung des Vermögensverwaltervertrags via E-Mail ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde dieses Angebot durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ auf elektronischem Weg annimmt.

Mit der ersten und jeder weiteren geleisteten Einzahlung wird die BBWV das Vermögen vertragsgemäß zu dem auf die Einzahlung folgenden Allokationstermin im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategien investieren.

Preis der Finanzdienstleistung

Für die Verwaltung der Vermögenswerte erhält die BBWV quartalsweise ein Managemententgelt in Höhe von:

easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv: 0,3575 %
easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Balance: 0,3575 %
easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv: 0,3575 %
easyROBI Nachhaltigkeits-Strategie: 0,3575 %
easyROBI Megatrend-Strategie: 0,3575 %

Das Managemententgelt berechnet sich aus dem quartalsweise zum letzten Börsenhandelstag des Kalenderquartals ermittelten Wert des für den Kunden verwalteten Vermögens.

Die Vergütung (Einstiegsgebühr und Managemententgelt) versteht sich jeweils inklusive der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn und soweit diese anfällt.

Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die BBWV abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Neben den oben genannten Kosten können dem Kunden weitere Neben- und Folgekosten z.B. durch die Depotbank für die Depotführung und Verwaltung der Finanzinstrumente sowie Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf der Finanzinstrumente entstehen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Einkünfte aus Kapitalvermögen wie Dividenden oder Veräußerungsgewinne unterliegen in Deutschland regelmäßig der sog. Kapitalertragsteuer.

Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Die von der BBWV erbrachte Vermögensverwaltung bezieht sich auf Finanzinstrumente, konkret auf offene Investmentfonds, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen – insbesondere Kurs- und Währungsschwankungen – auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die BBWV keinen Einfluss hat. Die Risiken können bis zum Totalverlust des angelegten Kapitals reichen.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind hierbei kein Indikator für künftige Erträge.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

Die Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Vereinbarte Preise bleiben bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gültig. Eine ausdrückliche Befristung der Gültigkeitsdauer von zur Verfügung gestellten Informationen besteht insoweit nicht.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung

Die Vergütung der BBWV wird durch die BBWV von den verwalteten Vermögenswerten in der Weise abgezogen, dass sie dem Konto/Depot belastet werden. Die BBWV ist berechtigt, ggf. zum nächsten Allokationstermin anteilige Verkäufe von Fondsanteilen vorzunehmen, soweit auf dem Konto/Depot keine Deckung zur Begleichung der Vergütung oder des Aufwendersersatzes vorhanden ist.

Spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat

Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen, wird die BBWW ihren Kunden nicht berechnen.

Widerrufsrecht

Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu. Die Bedingungen und Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert vor Vertragsabschluss übersandten Widerrufsbelehrung.

Mindestlaufzeit des Vertrags, Kündigung

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Der zustande gekommene Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bei gemeinschaftlicher Anlage durch mehrere Kunden steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen Kunden mit Wirkung für die gesamte Anlegergemeinschaft zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden zwischen den Parteien nicht vereinbart.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorherige Vertragsanbahnung findet deutsches Recht Anwendung. Gegenüber Verbrauchern ergibt sich die Zuständigkeit der Gerichte aus dem Gesetz.

Verhandlungs- und Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit dem Kunden findet in deutscher Sprache statt, soweit nicht anderslautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBWW getroffen werden.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit stehen dem Kunden je nach Gegenstand des Streits zwei Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung:

1. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ein Schlichtungsverfahren anstrengen.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu richten an:

Deutsche Bundesbank
– Schlichtungsstelle –
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 709 090 99 01
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

2. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Schlichtungsverfahren anstrengen.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu richten an:

Schlichtungsstelle bei der
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat ZR 3
Gaurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefax: +49 228 410 86 22 99
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen Die BBWW ist folgender Entschädigungseinrichtung zugeordnet: Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen Behrenstraße 31, 10117 Berlin-Mitte
Telefon: +49 30 203 699 56 26
Telefax: +49 30 203 699 56 30
E-Mail: mail@e-d-w.de

Sonstige Informationen zur Vermögensverwaltung und zur BBWW

1. Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen Die BBWW ist folgender Entschädigungseinrichtung angeschlossen: Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen Behrenstraße 31, 10117 Berlin-Mitte
Telefon: +49 30 203 699 56 26
Telefax: +49 30 203 699 56 30
E-Mail: mail@e-d-w.de

Die EdW sichert Ansprüche des Kunden gegen die BBWW. Der Entschädigungsanspruch beträgt 100 %, maximal den Gegenwert von 100.000 EUR sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000 EUR. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaats oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind im § 3 EAEG geregelt.

2. Kommunikation
Mit Zustimmung des Kunden wird die BBWW während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden in Deutsch kommunizieren. Die Kommunikation kann im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen.

3. Auswahl-Policy
Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ausführt, muss Grundsätze zur Auftragsausführung festlegen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen, und sicherstellen, dass die Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags nach Maßgabe dieser Grundsätze vorgenommen wird. Grundsätzlich werden bei der BBWW Vermögensverwaltungs- und Transaktionsaufträge unmittelbar nach Eingang bei der BBWW überprüft und in der Regel innerhalb von zwei Bankarbeitstagen an den Dritten weitergeleitet, es sei denn, der Transaktions- oder Vermögensverwaltungsauftrag und sonstige für die Bearbeitung oder Weiterleitung wesentliche Unterlagen (z. B. Kundenprofil, Depotöffnungsantrag, Beratungs-/ Vermittlungsdokumentation) sind fehlerhaft oder unvollständig. In diesem Fall erfolgt eine unverzügliche Nachbesserung.

Die Annahme weiterzuleitender Verträge erfolgt montags bis freitags jeweils bis 14:00 Uhr. Am 24.12. und 31.12. erfolgt keine Auftragsannahme. Nach diesem Zeitpunkte erteilte Aufträge des Kunden werden erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag ausgeführt bzw. weitergeleitet. An bundeseinheitlichen bzw. bayrischen Feiertagen erfolgt die Auftragsannahme am nächstfolgenden Arbeitstag. Die BBWW ist im Interesse des Kunden befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden über den ganzen Tag zu sammeln und gebündelt an den Markt zu geben.

Soweit die Ausführung im Rahmen der Vermögensverwaltung zu mehr als einem Kurs erfolgt, wird die Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots auf Basis eines nach dem arithmetischen Mittel gebildeten Mischkurses vorgenommen. Sämtliche Geschäfte können in Euro oder in beliebiger Währung abgeschlossen werden. Bei der Auswahl von Dritten durch die BBWW werden die Vorschriften zur

bestmöglichen Kundenausführung beachtet. Die BBWV wählt zur Ausführung nur solche Dritte aus, die über eine sog. Best Execution Policy verfügen, die auf folgendem Inhalt basiert:

Regelungen zu schriftlichen, elektronischen und Online-Ausführungswegen, die eine gleichbleibende Ausführung im besten Interesse des Kunden erwarten lassen. Regelungen zu Ausführungsplätzen (börslich, außerbörslich, Preis, Kurs, Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit, Sicherheit), die gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden im Hinblick auf den Gesamtpreis erwarten lassen. Die Best Execution Policies von Dritten gehen inhaltlich den vorliegenden Grundsätzen der Durchführungspolitik grundsätzlich vor. Die BBWV ist jedoch berechtigt, von ihr insoweit beauftragte Dritte jederzeit nach eigenem Ermessen auszutauschen bzw. zu ersetzen. Sie wird dies insbesondere tun, wenn der Dritte den Anforderungen der BBWV zur Auswahl Dritter für die bestmögliche Orderausführung nicht (mehr) entspricht.

Nach den oben genannten Kriterien wurden von der BBWV der nachfolgende Dritte ausgewählt: FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus.

4. Interessenkonflikte

Die BBWV ist bestrebt, mögliche Interessenkonflikte bereits auf organisatorischer Ebene zu vermeiden und trifft hierfür angemessene Vorkehrungen. Interessenkonflikte lassen sich bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, jedoch nicht immer ausschließen.

Derartige Interessenkonflikte können sich in nachfolgenden Beziehungen ergeben:

- Kunde – BBWV bzw. mit der BBWV direkt oder indirekt verbundenes Unternehmen
- Kunde – andere Personen oder Gesellschaften, die mit der BBWV Geschäftsbeziehungen unterhalten
- Kunde – Geschäftsleitung/Mitarbeiter/Vermittler der BBWV
- Kunden untereinander

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen, wenn aufgrund der Erbringung der Finanzdienstleistung der BBWV eine der vorgenannten Personen

- zulasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnten (finanzieller Vorteil)
- am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung ein Interesse hat, das nicht mit dem Kundeninteresse übereinstimmt (sachfremdes Interesse)
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, seine oder die Interessen eines Dritten über die Interessen des Kunden zu stellen (Anreize)
- in einer Konkurrenzsituation zum Kunden steht
- Zuwendungen erhält oder gewährt.

Danach ergeben sich Interessenkonflikte insbesondere

- aus dem eigenen Absatzinteresse der BBWV, insbesondere Absatz von eigenen Produkten des Unternehmens oder Produkten der Gesellschafter der BBWV oder der mit der BBWV verbundenen Unternehmen
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen wie insbesondere Abschluss- und Bestandsvergütungen sowie sonstigen geldwerten Vorteilen von oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für die Kunden der BBWV
- durch erfolgsbezogene Vergütung der Mitarbeiter und Vermittler der BBWV oder die Gewährung von Zuwendungen an diese
- durch Beziehungen der BBWV mit Produktkooperationspartnern, z.

- B. durch Kooperation, Bestehen einer Kreditbeziehung
- durch personelle Verflechtungen der Geschäftsleitung mit Gesellschaftern der BBWV oder der mit der BBWV verbundenen Unternehmen
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen
- durch die Erlangung von Insiderinformationen (Informationen, die nicht öffentlich bekannt gemacht sind)

Zum Schutz unserer Kunden und Geschäftspartner vor sachfremden Interessen, vor allem zur wirksamen Verhinderung von Kundenbeteiligungen, bestehen bei der BBWV Grundsätze zur Identifikation, zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten. Im Einzelnen hat die BBWV folgende Maßnahmen und Verfahren eingerichtet und ergriffen:

- Überwachung und Kontrolle durch interne Revision und Compliance-Beauftragte
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen
- Regelungen über die Annahme/Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen
- Schaffung und Überwachung angemessener Vergütungsgrundsätze und -verfahren für Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Vermittler
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, z.B. räumliche Trennung und Trennung von Verantwortlichkeitsbereichen
- Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung von sensiblen Informationsaufkommen sowie der Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die u.a. dazu dient, möglichen Interessenkonflikten zu begegnen
- Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter/Vermittler
- Offenlegung von Mitarbeitergeschäften (Wertpapiergeschäfte von Vermittlern und Mitarbeitern und nahen Angehöriger), bei denen Interessenkonflikte auftreten können
- Fortlaufende Schulungen von Mitarbeitern und Vermittlern
- Vor-Ort-Prüfungen von Vermittlern

Interessenkonflikte, die sich trotz dieser Vorkehrungen nicht vermeiden lassen, wird die BBWV gegenüber dem betroffenen Kunden vor Erbringung der Finanzdienstleistung offenlegen.

Auf die nachfolgenden Punkte wird der Kunde ausdrücklich hingewiesen:

- Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die BBWV Zuwendungen von Produktgebern, Emittenten, Depotbanken und sonstigen Dritten in Form von Provisionen oder sonstigen geldwerten Vorteilen erhalten. Diese werden dem Kunden in § 7 offengelegt. Auf Anfrage erhält der Kunde gerne weitere Informationen zu Zuwendungen, Provisionen und geldwerten Vorteilen, die BBWV von Dritten erhält oder Dritten gewährt.
- Die Vermittler der BBWV erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung in Form von Provisionen. Darüber hinaus können die Vermittler von Dritten, insbesondere Produktgebern, Emittenten, Depotbanken und sonstigen Dritten Zuwendungen in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen erhalten. Diese sind vom Vermittler gegenüber der BBWV offenzulegen.

5. Kundeneinstufung

Zum Schutz des Anlegers ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Einstufung des Kunden in eine der folgenden Kundenkategorien erforderlich. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird oder vereinbart ist, werden alle Kunden der BBWV als Privatkunden eingestuft und unterliegen damit dem höchsten Schutzniveau.

Informationen zur Nachhaltigkeit der Investitionsmöglichkeiten der BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH (BBWV)

Ab 10. März 2021 müssen wir Sie darüber informieren, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. So regelt es die Verordnung (EU) 2019/2088, hier als Offenlegungs-VO bezeichnet. Wir müssen Sie auch darüber informieren, wie sich die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite Ihrer Finanzprodukte auswirken.

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

A Zum Umgang der BBWV mit dem Thema Nachhaltigkeit

Die BBWV möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die BBWV ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dabei beachtet die BBWV Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation. Durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir versuchen unseren Arbeitsalltag möglichst papierlos zu gestalten und fördern die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel. Auch spenden wir regelmäßig an gemeinnützige Einrichtungen.

B Berücksichtigung bei der BBWV

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die traditionellen Risiken von Wertpapieranlagen auswirken und bei ihrem Eintreten die Rendite der Wertpapieranlage maßgeblich negativ beeinflussen – bis hin zum Totalverlust.

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir in unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsrisiken. Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung für die einzelnen Anlagestrategien und Finanzinstrumente berücksichtigt. Zudem verfolgen wir den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumente können nicht vollständig vermieden werden. Sie können die traditionellen

Risikoarten beeinflussen und sich bei Eintritt deutlich negativ auf die Rendite der Investition auswirken – bis hin zum Totalverlust.

Für unsere Vermögensverwaltungen erfolgt die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Rendite auf Portfolioebene.

BBWV unterscheidet zwischen zwei Arten von Vermögensverwaltungsstrategien:

- Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien
- Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

a. Nicht nachhaltige Vermögensverwaltungsstrategien

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“), gleichwohl werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt

- easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Defensiv
- easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Balance
- easyROBI ETF-Stabilitäts-Strategie Offensiv
- easyROBI Megatrend-Strategie

b. Vermögensverwaltungsstrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen

Diese Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale und Nachhaltigkeitsrisiken: Die **easyROBI Nachhaltigkeits-Strategie**.

C Berücksichtigung der Wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand sogenannter Nachhaltigkeitsindikatoren bestimmt. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren sind grundsätzlich

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- die generelle Treibhausgasemissionsintensität eines Unternehmens,
- Engagement des Unternehmens im Bereich der fossilen Brennstoffe,
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen,
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren,
- Beeinträchtigung von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität,
- Wasserverbrauch eines Unternehmens,
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle,
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen,
- fehlende Compliance Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- geschlechterspezifisches Verdienstgefälle,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Engagement in umstrittene Waffen (Anti-Personenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen),
-

bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

- Treibhausgasemissionsintensität,
- Verstoß gegen soziale Bestimmungen und der Übereinkommen der Vereinten Nationen,

bei Investitionen in Immobilien:

- Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien,
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

Die europäische Gesetzgebung und Normsetzung zu den Nachhaltigkeitsindikatoren hat sich erst mit erheblicher Verzögerung konkretisiert. Nunmehr müssen Unternehmen und Produkthanbieter einen Umgang damit entwickeln und die erforderlichen Daten veröffentlichen. Auf Grundlage dieser Daten kann BBWV dann entscheiden, ob und wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Vorerst sieht sich die BBWV aber nur in engen Grenzen in der Lage nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. BBWV beobachtet die weitere Entwicklung bei der Datenlage genau und ist im ständigen Austausch mit Datenanbietern. Sobald nach Auffassung der BBWV eine Möglichkeit besteht, auf Grundlage valider Daten die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassender zu berücksichtigen, wird sie ihren

Investmentprozess entsprechend anpassen. Die BBWV hofft, dass dies im Laufe des Kalenderjahres 2023 der Fall ist.

Bis dahin werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur im Rahmen der Vermögensverwaltung und nur in den folgenden Strategien berücksichtigt: Die easyROBI Nachhaltigkeits-Strategie.

Im Rahmen dieser Strategien erfolgt durch Ausschlusskriterien eine Vermeidung von Investitionen in geächtete Waffen, ein Ausschluss von schweren Verstößen gegen UN Global Compact¹⁾ und gegen Demokratie- und Menschenrechtsgrundsätze. Diese Ausschlusskriterien werden vom überwiegenden Anteil des verwalteten Vermögens eingehalten, es kann also durchaus auch Investitionen geben, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Zur Identifikation entsprechender Ausschlusskriterien bedient sich die BBWV spezialisierter Datenanbieter.

¹⁾Der UN Global Compact ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich teilnehmende Unternehmen bekennen und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Global Compact verfolgt dabei zwei sich ergänzende Ziele: Zum einen sollen die zehn Prinzipien auf globaler Ebene in unternehmerisches Handeln integriert werden, zum anderen sollen Maßnahmen vorangetrieben werden, welche die allgemeinen Ziele der UN unterstützen (z. B. Sustainable Development Goals).